

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021

Haushaltsplan 2022

Vorstellung und Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022

Als Grundlage zur Vorberatung des Haushaltsplanes 2022 hat die Verwaltung einen Entwurf des Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzhaushalts und der Teilergebnishaushalte für das Jahr 2022 vorgelegt. Der Ergebnishaushalt 2022 hat nach dem derzeitigen Planungsstand ordentliche Erträge mit einem Volumen von 9.177.150 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.060.150 €. Der Ergebnishaushalt schließt daher mit einem Überschuss von 117.000 €, das bedeutet, dass die Gemeinde Dauchingen im Jahr 2022 ihre Abschreibungen erwirtschaften kann und der Haushaltsplan den entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Tätigkeit in Höhe von 8.977.900 € und Auszahlungen in Höhe von 8.064.100 € aus. Der laufende Bereich erzielt einen Überschuss in Höhe von 913.800 €.

Die Gemeinde Dauchingen plant im nächsten Jahr Investitionen in Höhe von 4.280.500 €. Hierfür sind Zuschüsse in Höhe von 827.900 € eingeplant. Weiterhin sind Grundstückserlöse in Höhe von 595.000 € im Haushaltsplanentwurf enthalten. Investiv werden 2.857.600 € mehr ausgegeben als eingenommen. Zieht man hiervon noch den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes ab, so werden im nächsten Jahr tatsächlich 1.943.800 € mehr ausgegeben als eingenommen. Hinzu kommen dann noch die Ausgaben für die Kredittilgung in Höhe von 162.450 €, womit die Liquidität im nächsten Jahr dann insgesamt um 2.106.250 € sinkt. Um die Investitionen 2022 und 2023 zu finanzieren, wird eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 1,5 Millionen Euro benötigt. Der Haushalt ermöglicht eine Kreditaufnahme bis zu 1,5 Millionen Euro, dadurch soll dann auch das folgende Jahr 2023 ohne weitere Schulden finanziert werden können. Mit der Schaffung einer Ortsmitte und der Generalsanierung des Blumenweges sind bereits große Bauvorhaben vorgesehen. Das Vorziehen der Kreditaufnahme im Jahr 2022 ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die Verwaltung in den nächsten Jahren mit steigenden Kreditzinsen rechnet. Über die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme wird im Laufe des Jahres 2022 entschieden werden.

Die Haushaltskommission hat dem Gremium empfohlen, das Volumen des Umweltförderprogrammes mit einem Sperrvermerk in den Haushalt aufzunehmen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes sollte an die Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien gebunden werden. Aus der Mitte der Haushaltskommission wurde der Wunsch geäußert, 20.000 € bis 25.000 € für ein Radwegkonzept (insbesondere außerorts) aufzunehmen. Die „CDU“-Fraktion hat beantragt, dass sich die Gemeindeverwaltung im Jahr 2022 in enger Abstimmung mit der Gemeinde Deißlingen um eine Radwegverbindung nach Deißlingen, Gewann Mittelhardt, abseits der Kreisstraße K5706 bemühen soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Volumen des Umweltförderprogramms mit dem vorgeschlagenen Sperrvermerk in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen. Dem Antrag der Fraktion „Unabhängige Bürger“ zur Aufnahme von 25.000,- € in den Haushaltsplanentwurf für ein Radwegkonzept wurde bei sechs Gegenstimmen (Bürgermeister Dorn, Gemeinderäte Heiser, Merz, Österreicher, Schill und Schleicher) mehrheitlich zugestimmt. Dem Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Radwegeverbindung nach Deißlingen wurde bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Lorenz) und einer Enthaltung (Gemeinderat Merten) mehrheitlich zugestimmt.

Öffentliche Wasserversorgung Gebührenkalkulation für die Jahre 2022/2023

Die Kalkulation der Gebühren erfolgte wie auch im Abwasserbereich in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz mit Sitz in Heilbronn. Die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren hat eine Verbrauchsgebühr von 2,40 €/m³ ergeben. Die Wasserverbrauchsgebühren können seit dem Jahr 2014 auf konstantem Niveau bei 2,40 € / m³ gehalten werden.

Durch das älter werdende Leitungsnetz fallen vermehrt Rohrbrüche an, während die Tiefbaukosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Weiter hat die Gemeinde kräftig in ihr Netz investiert, wodurch zukünftig höhere kalkulatorische Kosten anfallen. Gleichzeitig sind jedoch die kalkulatorischen Zinsen in den letzten Jahren gesunken. Dies und der Anschluss des Hochbehälters Maienbühl der Gemeinde Deißlingen an die Wasserversorgung der Gemeinde Dauchingen haben hier einen Ausgleich geschaffen, durch den die Gebühren konstant gehalten werden können. Durch den Anschluss erhöht sich der Wasserverkauf um rund 6.000-7.000 m³. Es wird wichtig sein, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Wasserleitungen im Ort sukzessive zu erneuern.

In den Jahren 2022 und 2023 sollen die Leitungen in der kompletten Niederechacher Straße bis zum Ende des Längentals erneuert werden. Dort soll dann ein Anschluss an den Hochbehälter der Gemeinde Niederechach erfolgen, was die Versorgungssicherheit beider Gemeinden weiter erhöht. Weiter ist geplant, die Wasserleitung im Blumenweg auszutauschen und den Ringchluss des Gewerbegebiets „Auf Firsten“ fertigzustellen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023, Stand Dezember 2021, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Dauchingen beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemes-

sung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2022 und eine Prognose für das Jahr 2023 zugrunde.

4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinsatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,70 % für das Jahr 2022 und 1,69 % für das Jahr 2023 berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. Bei der Wasserversorgung wird für das Jahr 2019 folgendes Ergebnis festgestellt (s. Anlage 6):
Jahr 2019: Verlust: 1.814,82 €
Das Ergebnis des Jahres 2020 steht noch nicht fest.
7. Im Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 erfolgt der Ausgleich des Vorjahresergebnisses des Jahres 2019 gemäß Anlage 6.
8. Entsprechend der Berechnung der Gebührenhöchstsätze in der Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung für die Jahre 2022 und 2023 auf 2,40 € / m³ zuzüglich der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 % festgesetzt. Die monatliche Grundgebühr für Wasserzähler wird wie folgt festgesetzt:
Wasserzähler Qmax 3 und 5 3,34 €/Monat zuzgl. 7 % Mwst.
Wasserzähler Qmax 7 und 10 6,69 €/Monat zuzgl. 7 % Mwst.
Wasserzähler Qmax 20 13,38 €/Monat zuzgl. 7 % Mwst.

Öffentliche Abwasserbeseitigung

a) Gebührenkalkulation für die Jahre 2022/2023

b) Änderung der Abwassersatzung

Der Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung kann für weitere zwei Jahre (2022/2023) und somit insgesamt seit zehn Jahren konstant in gleicher Höhe (2,30 € / m³) belassen werden. Die Niederschlagswassergebühr wird um 3 Cent je m² Nutzfläche gesenkt.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation, Stand Dezember 2021, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Dauchingen beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Dauchingen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen.

tigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in den Jahren 2022 und 2023 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2022 und eine Prognose für das Jahr 2023 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührekalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührekalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührekalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinsatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,70 % für das Jahr 2022 und 1,69 % für das Jahr 2023 berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührekalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB	3,5 %
laufende Kosten Kläranlage	1,2 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	26,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %.

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührekalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Bei der Abwasserbeseitigung werden für die Jahre 2019 und 2020 bei der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung folgende Ergebnisse festgestellt (s. Anlage 7 i. V. m. der jeweiligen Betriebsabrechnung):

	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung
Jahr 2019	Gewinn 38.755,32 €	Gewinn 26.999,31 €
Jahr 2020	Gewinn 64.482,53 €	Gewinn 11.951,13 €.

9. In den Jahren 2022 und 2023 (jeweils 1-jähriger Kalkulationszeitraum) sollen folgende Ausgleichs von Vorjahresergebnissen vorgenommen werden:
Schmutzwasserbeseitigung:

Im Kalkulationszeitraum 2022/2023 erfolgt der restliche Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (17.554,36 €) und der Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (52.482,53 €) (s. Anlage7).

Niederschlagswasserbeseitigung:

Im Kalkulationszeitraum 2022/2023 erfolgt der teilweise Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (17.500,- €) (s. Anlage7).

10. Entsprechend der Berechnung der Gebührenhöchstsätze in der Gebührekalkulation wird die Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2022 und 2023 auf 2,30 € / m³ festgesetzt. Die

Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird im selben Zeitraum auf 0,38 € / m² festgesetzt.

Mit der Beschlussfassung der Gebührenkalkulation 2022/2023 und der Änderung der Abwassergebühren (konkret der Niederschlagswassergebühr) muss die Festsetzung der Gebühren auch in der Satzung erfolgen.

Der Gemeinderat hat dem Erlass der vorgelegten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung einstimmig zugestimmt.

Kernzeitbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule Kooperationsvertrag mit der LFA – vivo gGmbH

Der Gemeinderat hat einem Kooperationsvertrag mit der LFA vivo gGmbH über eine pädagogische Kraft mit einem Umfang von 7,5 Stunden pro Woche und jährlichen Gesamtkosten von 10.860 € einstimmig zugestimmt. Mit derselben Mehrheit wurde die Verwaltung ermächtigt, bei künftigen personellen Veränderungen innerhalb der Kernzeitbetreuung analog dieser Vorgehensweise zu verfahren.

Spenden/Zuwendungen Beschluss über die Annahme von Spenden/Zuwendungen

Eine nicht zweckgebundene Spende erhielten wir von der Unternehmensgruppe Hechinger in Höhe von 2.500,00 €. Diese wird für die Digitalisierung eines Fachraums an der Astrid-Lindgren-Schule verwendet. Von verschiedenen Spendern wurden für das Schulprojekt "Schule Afrika" in Gambia insgesamt 1.590,00 € gespendet. Eine Spende über 500,00 € ging für den Helferkreis Asyl von der Firma Jürgen Behrendt Feinmechanik zusammen mit der Musikschule Crescendo Ute Behrendt ein. Das „Projekt Spurwechsel“ verzeichnete Spenden in Höhe von 210,90 € durch verschiedene Nutzer.

Der Gemeinderat hat die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 4.800,90 € einstimmig beschlossen.

Nach der öffentlichen Sitzung fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.